

1) Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, von D. Joh. Ernst Christian Schmidt, Großherzogl. Hess. geistl. Geh. Rath und ersten Professor der Theologie. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. Gießen 1824, bei Georg Friedrich Heyer. X u. 574 S. gr. 8. Zweiter Theil. VIII und 399 S. Dritter Theil. VI und 448 S. Viertes Theil. X und 426 S.

2) Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, von D. Johann Ernst Christian Schmidt. Dritte verbesserte Ausgabe. Gießen, 1827. Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer. IV u. 326 S. gr. 8.

Je größer mit jedem Jahre die Fluth solcher literarischen Producte wird, in welchen man nichts Besseres, als Fingerarbeiten oder Erzeugnisse mercantilischer Speculation erkennen kann, desto dringender wird das Bedürfnis, die Spreu von dem Weizen zu sondern, und um nicht unse- ren Bücheroorath nach und nach zu einer Masse anwach- sen zu lassen, welche zuletzt jede geistige Selbständigkeit erdrücken und die Wissenschaft in eine bloße Nomenclatur von Schriften verwandeln muß, wäre es in der That so übel nicht, wenn für jede Disciplin ein gelehrter Gerichts- hof bestände, dessen Bestimmung es wäre, je nach Verlauf eines Decenniums alle diejenigen Schriften, welche mehr als ein ephemeres Dasein nicht verdienen, aus dem Gebiete der, der Nachwelt zu überliefernden Literatur auszumärzen und für immer der wohlverdienten Vergessenheit zu über- geben. Eine desto nachhaltigere segensvolle Wirksamkeit würde man alsdann solchen Werken verheissen können, durch welche die Wissenschaft gefördert worden ist, und wie klein, wie äusserst klein die Zahl solcher Werke ist, würde erst recht klar werden, wenn dieser literarische Aereopagus ein- mal recht streng und ernst die Tenne der buchhändlerischen Scheunen segte.

Mit dieser, mehr ernst als scherzhaft gemeinten Herzens- ergießung bahnen wir uns den Weg, um kürzlich von einem Werke zu reden, welches vor jedem Gerichtshofe als der Ueberslieferung auf die Nachwelt im höchsten Grade würdig erkannt werden wird. Es thut in der That wohl, zuwei- len wenigstens auf Werke zu stoßen, welche als Früchte gründlicher, selbständiger und unabhängiger Forschung er- scheinen. Daß wir nicht zu viel behaupten, wenn wir das Handb. d. chr. K. G. des Hrn. D. Schmidt in diese Classe setzen, darüber hat das gelehrte Publicum längst entschieden. Gleich bei dem ersten Erscheinen dieses Werkes haben com- petente Richter das einstimmige Urtheil gefällt, daß das- selbe als eine wahre und bedeutende Bereicherung der kirchen- historischen Literatur angesehen werden müsse. Denn wenn man gleich eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung,

wenigstens in einigen Abschnitten nicht übersehen konnte, so war doch auch der überall hervorleuchtende Prüfungs- und Forschungsgeist des ehrwürdigen Verf. zu unverkenn- bar, die Summe der durch seine Untersuchungen gewonne- nen neuen Ansichten und wichtigen Resultate zu groß, um nicht gleich Anfangs die gebührende Anerkennung zu finden. Eben darum würde es aber auch durchaus unzweckmäßig sein, jetzt erst noch mit einem Werke bekannt machen zu wollen, welches längst in den Händen Aller ist, welche den Werth eines gründlichen historischen Quellenstudiums zu schätzen wissen. Wir haben es vielmehr gegenwärtig nur mit der neuen Auflage zu thun, in welcher bis jetzt die vier ersten Theile erschienen sind.

Der Herr Verf. hat sich nicht befugt gehalten, das Ganze umzuarbeiten; selbst da, wo sich seine Ansichten ge- ändert haben, hat er nicht überall das Frühere verdrängt, und gibt sogar die auffallende, und für Manche gewiß rathselhafte Versicherung, daß seine früheren Ansichten bis- weilen mehr auf den Beifall des Publicums würden rech- nen dürfen, als seine jetzigen. Gleichwohl verdient diese zweite Auflage allerdings den Namen einer verbesserten. Denn nicht bloß hat der Verleger für ein anständigeres Aeußere gesorgt, sondern wir haben auch überall die beser- nerte Hand des Verf. wahrgenommen. Genaue Vergleichung mehrerer größeren Abschnitte hat uns die Ueberger- ung gegeben, daß wenige Blätter ohne mehr oder weniger bedeutende Zusätze, Berichtigungen und Verbesserungen ge- blieben sind, so daß diese zweite Auflage von dem gründ- lichen Geschichtsforscher, auch bei dem Besitze der ersten, nicht entbehrt werden darf. — Wir halten es für Pflicht, wenigstens auf Einiges aufmerksam zu machen; beschrän- ken uns dabei jedoch auf die neun ersten Bogen des zwei- ten Theils, und übergehen dabei alle kleinere Zusätze, so- wie die überall unverkennbaren Verbesserungen des Aus- drucks und der Darstellung.

Sogleich S. 7 werden einige neue Bemerkungen zur Erklärung der Erscheinung des Labarum beigebracht. Die Stelle S. 29 — 33 von den Fortschritten des Christen- thums unter Grarian und Theodosius ist fast ganz neu be- arbeitet und mit mehreren neuen Resultaten aus den Quel- len bereichert. S. 37 ist die Vergleichung des h. Martin mit dem Junker von Mancha gestrichen. S. 51 wird die Vermuthung geäußert, die Bekehrung der Abessinier vor Frumentius und seinen Gehülfen sei darum von Vielen geläugnet worden, „damit die Abhängigkeit der abessin- ischen Kirche von der alexandrinischen nicht etwa zweifelhaft werde.“ S. 57 ff. werden über den ersten Ursprung der Völkerwanderung Notizen aus Klaproth's Asia polyglotta nachgetragen. S. 83 wird vollständiger, als früher, von der Bekehrung der Burgundionen gehandelt. Der S. 19.

S. 87 — 100. (Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Deutschland, der Schweiz), welcher früher kaum eine Seite füllte, ist ganz neu bearbeitet und enthält eine Menae der interessantesten, aus der sorgfältigsten Benutzung der Quellen hervorgegangenen Bemerkungen. (Auch im 1. Theile schon hat der Verf. S. 95 — 103 unserm deutschen Vaterlande eine weit größere Aufmerksamkeit gewidmet, als in der ersten Auflage geschehen war, und er hatte nicht Ursache, nach der Vorrede zum 2. Th., zu besorgen, daß ein Deutscher diese Nachrichten überschlagen werde.) Auch dem S. 21. S. 102 ist mehreres Neue über die längere Fortdauer des Heidenthums im Morgenlande vorgelegt. Die früher unvollständige Erzählung von der Melchitanischen Spaltung ist jetzt S. 118 — 122 aus Epiphanius und anderen Quellen ergänzt.

Doch dieses Wenige mag hinreichen, die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese wiederholte Erscheinung eines der deutschen Nation Ehre machenden Werkes zu lenken. Von dem 5. und 6. Theile ist, sicherem Vernehmen nach, für jetzt keine neue Auflage nöthig, und so würden wir denn diese Anzeige (mehr kann und soll sie nicht sein) mit aufrichtigem Danke für die vielen und wichtigen Belehrungen, welche wir von Neuem durch den Hrn. Verf. erhalten haben, schließen können, wenn wir nicht noch einen Wunsch auf dem Herzen hätten, in welchen, wir wissen es, das ganze theologische Publicum einstimmt.

Vor 26 Jahren hat Hr. D. S. die Welt mit diesem trefflichen Werke zu beschenken angefangen, und die Vollendung desselben ist bisher mit großer Sehnsucht — aber bis jetzt leider vergeblich — von Jahr zu Jahr erwartet worden. Die lange Pause, welche nach der Erscheinung des 6. Theiles (1820) eingetreten ist, hat bereits bei Vielen die Besorgniß erregt, diese Erwartung werde wohl nie befriedigt werden. Wir theilen zwar diese Besorgniß nicht; aber doch können wir nicht umhin, an den Herrn Verf. für uns und im Namen vieler seiner dankbaren Schüler und aufrichtigen Verehrer die recht dringende Bitte zu richten, der Literatur die Fortsetzung und Vollendung nicht länger vorzuenthalten. Iren wir nicht, so ist dem geistvollen Manne vor Kurzem Erleichterung in seinen amtlichen Verhältnissen geworden; um so mehr glauben wir daher Gewährung dieser Bitte, worauf sogar die Nachwelt gerechten Anspruch hat, hoffen zu dürfen. Möge dazu Gott Gesundheit und ausdauernde Körperkraft verleihen!

Es bleibt nun noch übrig, auch über das unter Nr. 2. aufgeführte Lehrbuch zu berichten, welches jetzt zum drittenmale erscheint. Die Zweckmäßigkeit desselben ist ebenfalls längst anerkannt, und es hat darum den Eingang in viele akademische Hörsäle gefunden, in welchen es gewiß noch lange mit Nutzen gebraucht werden wird. Auch hier hat der Verf. mit gewissenhafter Sorgfalt nachgetragen und berichtet, wo irgend Anlaß dazu sich zeigte. Wir können jedoch hier nicht ins Einzelne eingehen. Nicht allgemainen Beifall wird es finden, daß die Literatur beschränkt und dafür auf Winers Handbuch d. theol. Literatur verwiesen worden ist; denn so lange nicht auf jeder Universität regelmäßige Vorlesungen über theologische Bücherkunde gehalten werden, scheint es allerdings nöthig, durch Notizen in den Compendien der einzelnen Wissenschaften nachzuhelfen. Sehr dankenswerth ist es dagegen, daß in den Anmerkungen

häufig urkundliche Worte mitgetheilt worden sind, worin nicht bloß die angeführten Thatsachen ic. ihre Begründung finden, sondern wodurch auch talentvolle Jünglinge leicht zu weiterer Erforschung der Quellen gereizt werden.

Das Lehrbuch schließt auch diesmal wieder mit folgender, schon im Jahre 1808 geschriebenen Stelle: „Die Partei, welche sich dem Vertrauen auf ihren Kopf überläßt, hat das große Wort erhalten, und die Menge hängt ihr an. Der erste Blick auf das Zeitalter zeigt daher eine weit um sich greifende Tendenz zur Irreligiosität und Immoralität. — Die andere Partei, welche sich dem Vertrauen auf ihr Herz dahin gibt, tritt in den neueren Zeiten freilich nicht so laut hervor, wie früher; aber ist dieß Mißtrauen gegen sich selbst und Furcht vor den Aufgeklärten, — oder nur Sorgsamkeit, das Heilige dem Unheiligen nicht preiszugeben? — Dort ist Licht, hier Wärme; warum nicht Beides in schweiserlichem Vereine?“

Seit dieß geschrieben wurde, sind noch nicht volle zwei Decennien verflossen; und wie Vieles ist anders geworden! Welche ernste Betrachtungen drängen sich bei diesen Worten auf!

Predigten über auserlesene Stellen der heil. Schrift, im Jahre 1825 in der Hof- und Domkirche zu Berlin gehalten von D. Dan. Amad. Neander, Königl. Preuß. wirklichem Oberconsistorialrath, Propste und des rothen Alerordens Ritter. — Zweiter Band. Als Zugabe die Gedächtnispredigt auf den verewigten Propst D. Ribbeck. Zum Besten des hiesigen Jacobshospitals herausgegeben. Berlin, Posen und Bromberg, bei C. S. Mittler. 1826. VI u. 322 S. 8.

Rec. muß bei dem vorliegenden 2ten Bande dasselbe rühmliche Urtheil wiederholen, welches er über den 1sten (Theol. Lit. Bl. Nr. 82. 1826) gefällt hat. Wenige Beweise werden hinreichen, um dieß darzutun.

Die Themen sind meist sehr einfach und schmucklos, mit den Worten des Textes ausgedrückt, bringen aber höchst interessante Materien zur Sprache, welche eben so scharfsinnig, als logisch zergliedert, und nicht minder gründlich, in einer höchst edlen Diction, aus dem Gesichtspunkte des Supranaturalismus, erörtert werden. Zum Belege kann jede der hier vorkommenden 23 Predigten dienen, von denen Rec. einige, wie sie die Reihenfolge ihm an die Hand gibt, hier im Gerippe mittheilen will.

1ste Predigt. Text: 2 Kor. 5, 7. Thema: „Hier wandeln wir im Glauben, dort aber im Schauen.“ 1) Wir erwarten für unser Streben nach Wahrheit dort helle Einsicht, hier können wir uns einer genügenden Ueberzeugung erfreuen. (Die genügende Ueberzeugung scheint der hellen Einsicht nicht zum passenden Gegensatz dienen zu können; vielleicht hätte diese Abtheilung richtiger so ausgedrückt werden sollen: wir erwarten von dem künftigen Leben helle Einsicht, während unsere Erkenntniß auf Erden in manche Dunkelheit gehüllt ist.) 2) Wir sehen dort ein segensreichen Verdien entgegen, hier soll uns das Verdienstliche der Aussaat trösten. 3) Wir sehen dort ein volllständigen Aufschlusse über unser Schicksal entgegen; hier kommt uns die Kraft einer kindlichen Ergebung zu Hilfe.

2te Predigt. Text 1 Kor. 14, 20. Thema: „Werdet nicht Kinder am Verstandniß.“ Dieser Ausspruch ist 1) eine Warnung für die, welche wegen der Erhaltung (Rec. würde statt Erhaltung — Verichtigung und Vermehrung gesagt haben) ihrer bereits erlangten Religionserkenntnisse unbekümmert sind; 2) eine Belehrung für die, welche das Wesen des Glaubens in dem Gange an dunkeln Ahnungen und Vorstellungen suchen; 3) eine Zurechtweisung derer, welche ihre Erbauung bloß auf die Regsamkeit des frommen Gefühls beschränken; und 4) eine Rechtfertigung des redlichen Forschungsgeistes, welchen die Stifter unserer Kirche geweckt haben. (Rec. würde den 2ten und 3ten Theil in Einen zusammengezogen, und die von dem Verf. unberührt gebliebene Gewohnheit der Kinder: das, was sie für wahr halten, auf Treu und Glauben Anderer anzunehmen, zur Sprache gebracht, und folglich diejenigen getadelt haben, welche sich der Gründe nicht bewußt sind, auf welchen ihre Religionserkenntniß beruht.)

3te Predigt. Text: 1 Kor. 14, 20. Thema: „In der Bosheit seid Kinder.“ Zuerst wird der Sinn dieser Forderung erläutert und sodann gezeigt: was von uns geschehen müsse, um dieser apostolischen Forderung nachzukommen. Im ersten Theile wird die Forderung: in der Bosheit seid Kinder, darin gesetzt: daß wir 1) in der Sünde so unerfahren, 2) gegen die Menschen so arglos und 3) vor dem Gesetze so beugsam sein sollen, wie Kinder. Rec. glaubt aber: daß die 2te Unterabtheilung nicht nur nicht hierher gehöre, sondern auch etwas Uebertriebenes fordere, indem Erwachsene, nach ihren gemachten Erfahrungen, unmöglich so arglos gegen die Menschen sich beweisen können, wie Kinder, welche mit dem Gange der Welt noch unbekannt sind; dagegen würde Rec., um in der Bosheit als Kinder uns zu beweisen, noch gefordert haben: daß wir über unsere Fehlthaten dieselbe innige Wehmuth empfinden, welche unverdorrene Kinder zu äußern pflegen.

Besonders hat die Disposition der 9ten Predigt, welche nach Luc. 9, 62. „von der Entschlossenheit in der Nachfolge Christi“ handelt, den Rec. angesprochen. Sie ist folgende. Die Entschlossenheit in der Nachfolge Christi ist 1) ohne Aufschub; 2) ohne Rückhalt; 3) ohne Banken und 4) ohne Klage. Ebenso scharfsinnig ist die Anlage der 11ten Predigt, welche nach Röm. 14, 22, 23., das Thema hat: „Ueber Gewissensbedenkllichkeiten.“ 1) Wer von ihnen noch gar keine Erfahrung gemacht hat, der hat Ursache, wegen seiner Gemüthsverfassung besorgt zu sein. 2) Wir dürfen sie an und für sich noch nicht für einen Beweis der christlichen Vollkommenheit halten. 3) Wir sind ihnen die zarteste Aufmerksamkeit schuldig. 4) Um die unruhigenden Zweifel unseres Gewissens glücklich zu besiegen, müssen wir immer mit frommem Sinne dabei zu Werke gehen.

Daß der Verf. in Absicht auf Diction in diesem 2ten Bande sich gleichgeblieben ist, wird folgende Stelle aus der 7ten Predigt, in welcher gezeigt wird, daß die innige Verbindung mit Christo uns über jede knechtische Abhängigkeit von den Menschen erhebe, darthun.

„Kann dieses Aufopfern eines unveräußerlichen Rechtes, eines Rechtes, welches unserm Geiste mit seinem Dasein gegeben ist und zu der Natur seines Wesens gehört, mit einem anderen Namen belegt werden, als dem der Sla-

verei? Ist denn das Schicksal eines Blinden so beneidenswerth, daß es von denen übernommen werden muß, welche zum Sehen berufen sind? Würde das heitere Bild des Tages uns mit seinen Reizen erquickern, wenn wir es bloß aus der Erzählung Anderer kennen? Und gesetzt, was wir durch ihre Mittheilungen überkommen, wäre die reinste und ausgemachteste Wahrheit, werden wir, wenn wir uns aller weiteren Prüfung begeben wollten, nicht den unmündigen Verzehrern gleichen, welche sich mit dem Genuße dessen begnügen, was ihnen durch Erbschaft zugefallen ist, und alles Verdienst des eigenen Erwerbens verschmähen? Nein! m. Z., wie dringend wir euch auch bitten, auf unsere Worte an heiliger Stätte zu achten, wie sehr uns auch an eurer Aufmerksamkeit und Empfänglichkeit gelegen sein muß, wenn wir euch den Rathschluß Gottes von eurer Erlösung durch Christum vortragen, daß ihr uns dabei bloß aufs Wort glauben, auf alles Nachdenken verzichten und aller Prüfung entsagen möchtet, dieß können und dürfen wir als Lehrer des Evangeliums nicht einmal wünschen. Das Verlangen, daß der Mensch in seiner heiligsten Angelegenheit von seiner Kraft, zu denken, keinen Gebrauch machen soll, ist Tyrannei, und die Unterwürfigkeit, welche ihr Glauben blindlings unter das Ansehen Anderer beugt, ist Knechtschaft.“

Rec. scheidet von dem ehrwürdigen Verfasser mit hehrer Achtung.

c — h.

a) Das Augsburgerische Glaubensbekenntniß nach der Wittenberger Ausgabe von 1533. — Die Glaubensbekenntnisse, woraus das Augsburgerische entstanden sein soll, nebst der Katholiken (?) Widerlegung der 17 Torgischen (Torgauischen) Artikel. Für Gymnasien, Seminarier und Schulen. Mit einer kurzen Einleitung und Prüfung von D. Johann Jakob Meno Balett, Rector des Gymn. zu Stade. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1826. IV u. 108 S. gr. 8. (9 gr. od. 40 fr.)

b) Die Augsburgerische Confession, mit Erläuterungen aus Schrift und Vernunft, auch kurzen historischen Notizen, zunächst für angehende Theologen, von einem wahrheitsliebenden Protestanten. Tübingen, bei H. Laupp. 1826. 124 S. kl. 8. (8 gr. oder 36 fr.)

Zwei Schriftchen, welche ihren Verfassern oder Herausgebern weniger Mühe gemacht haben, als die selbst oberflächlichste Anzeige davon einem Recensenten verursachen kann. Wir beweisen dieß zuerst an des Hrn. D. B. Arbeit. — Sie beginnt schon mit einer Uebereilung, nämlich mit der grundlosen Behauptung, daß die Augsburgerische Confession einzeln gedruckt höchst selten sei. Hätte sich doch Hr. B. nur erinnern wollen, daß man sie gegenwärtig fast bei jedem Bibelkaufe besonders aus Bibelgesellschaften, namentlich der Ban Epischen, unentgeltlich drein erhält, und daß man Abdrücke davon an die meisten älteren Gesangbücher angeheftet findet, oder für wenige Kreuzer wohl überall haben kann. Wenigstens ist dieß der Fall in des Rec. Gegend. Auch ist es nur die Schuld eines zu vorschnellen Urtheils, wenn Hr. B. laut der Vorrede seine Arbeit an die Seite einer ähnlichen des Hrn. Prof. D. Winer

zu Erlangen setzen will, welche, wie Hr. B. sich ausdrückt, dieser Gelehrte „für Protestanten, welche auf den Universitäten (wo denn sonst?) studiren,“ unternommen hat. — Endlich hat der Verf. vergessen uns zu sagen, wodurch sich denn diese Beforgung einer neuen Ausgabe der A. C. für Gymnasien, Seminarier und Schulen besonders eigene? Recensent wenigstens vermochte nichts zu finden, woran er dieß hätte erkennen können: und er glaubt, daß seine Leser ihm beistimmen werden, wenn er ihnen die Einrichtung dieser Bogen näher zeigt.

Das Büchlein besteht aus VI Nummern. Nr. I. ist eine Einleitung, welche aber überall eben so gut hätte stehen können, als hier. Sie spricht von dem „gegenwärtig wieder rege gewordenen Geiste der Eifersucht (wohl nicht das rechte Wort!) der verschiedenen christlichen Religionspartheien auf einander, welcher an das Frivole streift,“ und will statt Supranaturalisten und Rationalisten nur Spiritualisten haben. Ihr folgt II. eine Prüfung S. 4. Was erwarten wohl unsere Leser nach dieser Ueberschrift? Gewiß alles Andere eher, als was sie hier finden, nämlich das Allernothdürftigste über die Entstehung der A. C., womit am allerwenigsten den Gymnasialisten n. s. f. gedient sein kann. Und doch ließ sich hier so leicht etwas Gutes geben! Ueber die Wittenberger Ausgabe vom J. 1533 erfahren die Leser Nichts weiter, als „sie sei mit der Apologie von Geo. Rhaw in 8. erschienen, und eine seltene Ausgabe, wenn sich auch die älteren von 1530 bis 33 im Drucke erschienenen (wie breit!) noch finden selten.“ — Allerdings finden sie sich, wie man aus Herr's Leben D. M. Luthers, Th. 1. S. 246 u. 265 ersehen mag. Es hätte hier wenigstens gesagt werden sollen, daß die Ausgabe 1533 eine sogenannte Melancthon'sche sei, und wie sich dieser Text zu dem Texte anderer Abdrücke verhalte. — Nr. III. S. 9 ist überschrieben: „Bekennniß des Glaubens D. M. Luthers, ausgegangen im 1529. Jahre. Dieses Bekennniß ist in den Wittenberg. und Jenischen Tomis nicht abgedruckt, und in den Historien der Meriterer — befunden worden.“ Hiernach sollte man glauben, daß hier etwas Besonderes, vielleicht gar ein neu aufgefundenes Buch, gegeben werde. Und wirklich war auch Rec. Anfangs darüber in Ungewißheit. Er suchte in den großen Walchischen Registern, und vermochte nicht, einen ähnlichen Titel zu entdecken. Und doch war ihm der Inhalt ganz bekannt: er hatte ihn mehrmals gelesen. — Nach vieler Mühe entdeckte es sich, daß dieses angebliche Bekennniß des Glaubens nur der Schluß einer sehr dickleibigen bekannten Schrift Luthers sei: Vom Abendmahl Christi Bekennniß. Wittenb. 1528 in 4., f. Walch XX. S. 1373 ff.; auch steht er in den Wittenbergen (II, S. 142) und in den Jenaischen (III. S. 476) Tomis gedruckt. Nr. IV. enthält das „Bekennniß Christi. Vere vnd Glaubens, Durch D. M. Luther in XVII Artikel verfaßt;“ ohne Anzeige, nach welcher Ausgabe dieser Abdruck geschehen sei. Nr. V. liefert eine Widerlegungsschrift der 4 Nr. „Kürzer vnd Christl. vnterricht wider die Bekennniß u. s. f. Durch C. Wimpina, J. Mensing u. a.“ Wozu? möchten wir fragen, da der (kurzen) Antwort Luthers darauf der Platz versagt ist. Nr. VI. gibt die Confession mit derselben Wortschreibung, welche dem Setzer und Corrector der Wit-

tenb. Ausgabe gefiel. Damit dürfte wenigstens den Gymnasien und Schulen nicht viel gedient sein: wohl aber hätte für diese manches Kirchengeschichtliche, ohne welches die A. C. nicht verstanden werden kann, beigefügt werden sollen.

Die zweite vorliegende Ausgabe h. verpflichtet auf dem Titel das, was gerade der Valer'schen fehlt. Hätte sie ihr Versprechen nur besser gehalten! Aber wenn auch die — durchaus rationalistischen — Erläuterungen aus Schrift und Vernunft Manches enthalten, was uns angesprochen hat, ja, wie aus unserer Seele geschrieben war; so ist doch der historische Theil des Büchleins sehr werthlos. — Nicht einmal eine historische Einleitung mochte der ungenannte Verf. geben. Auch hat er — sehr unhistorisch und unkritisch — die kräftigste Vorrede oder Anrede an den Kaiser weggelassen. In den Anmerkungen selbst aber wird z. B. S. 9 von den Manichäern und Valentinianern nur das gesagt, was auch der unwissendste Theologe noch wissen wird. Am wenigsten wird berührt, was von ihnen in Beziehung auf den 1. Art. gesagt werden mußte. S. 25 steht von den Wiedertäufern weiter gar Nichts, als: „Ueber ihre Geschichte vgl. Cramers Fortsetzung von Bossuet. 5. Theil. 2. Band. S. 29.“ Wie S. 32 Montanus vorkommt, begreifen wir nicht. In der latein. A. C. stehen die Anabaptisten: Damnant Anabaptistas etc. Ueber Manches, z. B. über das Concilium zu Nicäa im 1. Art. wird gar Nichts gesagt. Auch mit dem Texte ist sehr willkürlich verfahren worden. So steht z. B. S. 11 Z. 5: „Sünde,“ wo „Seuche“ stehen sollte. Wie sorglos aber dieser anonyme Verf. überhaupt zu Werke gegangen sei, sieht man schon aus der vernachlässigten Sprache. Z. B. S. 103 lesen wir: „Es ist nicht menschenmöglich gewesen, alle das zu vermeiden.“ Und ebendas.: „der überhirnische Wortprunk.“

— 110.

Kurze Anzeigen.

Die Glaubensbekenntnisse zweier evangelischen Fürsten bei ihrem Uebertritte zur römisch-katholischen Kirche im Jahre 1717, nebst einigen Worten an evangelische und katholische Christen, veranlaßt durch bekannte Ereignisse unserer Zeit. — Tübingen, abdrückt und zu haben bei J. J. Schönhardt. 1826. 16 S. 8.

In einer Zeit, zu deren mancherlei unerfreulichen Eigenthümlichkeiten vornehmlich auch das unwürdige Treiben römischer Proselytenmacher gehört, ist es allerdings Pflicht, für gründliche Belehrung derjenigen zu sorgen, welchen wissenschaftliche Bildung abgeht. Ein Scherflein dazu beizutragen, ist auch die Bestimmung der vorliegenden kleinen Schrift. Der Herausg. theilt zu diesem Ende die Glaubensbekenntnisse mit, welche Friedrich August II. Kurfürst von Sachsen und König von Polen, als Kurprinz, und der Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen-Weiz bei ihrer Conversion ablegten. Das Gräulichste, welches sich darin in großer Zahl findet, ist wohl dazu geeignet, denen die Augen zu öffnen, welche in Gefahr sind, sich durch die modernen Uebersetzungen des röm. Catholicismus irre führen zu lassen. Da nun der Herausg. hieran noch mehrere wohlgemeinte und sachgemäße Bemerkungen und Warnungen in allgemein verständlicher, herzlicher Sprache anknüpft, so ist der kleinen Schrift, welche für 6 Kr. zu haben ist, eine recht vielseitige Verbreitung zu wünschen. Sollten die Tractatengesellschaften sich wirklich um die Welt und um die Förderung der evangelischen Wahrheit verdient machen, so sollten sie sich den Vertrieb solcher Schriften angelegen sein lassen, statt mit süßlichem Unsinn und Hertz zu vergiften.